

ERKLÄRUNG DES LCH ZUR RECHTSCHREIBREFORM (STAND 7. SEPTEMBER 2005)

Genehmigt vom Zentralvorstand LCH.

Die Ausgangslage: Nicht einfacher, sondern komplizierter

Mit dem 1. August 2005 endete die Übergangsfrist zur Tolerierung der alten Schreibweisen an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, Österreich, der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol. Dennoch ist der Überblick über die Landschaft der deutschen Rechtschreibung mit diesem Datum nicht einfacher, sondern erneut komplizierter geworden.

Denn unterdessen stellt sich heraus, dass die von den Behörden verkündete Verlängerung der bisherigen Korrekturtoleranz in jenen Bereichen, wo vom neu eingesetzten Rat für deutsche Rechtschreibung Änderungen angekündigt sind, von den deutschen Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie vom Kanton Bern nicht mitgetragen wird: Diese wollen die bisherige Korrekturtoleranz im gesamten Bereich der Rechtschreibreform aufrechterhalten, bis dereinst eine definitive Lösung vorliegt.

Damit ergibt sich für den deutschen Sprachraum folgendes Bild:

- Eine definitive Einführung der seit 1998 gültigen und 2004 leicht modifizierten offiziellen Schreibweise an den öffentlichen Schulen per 1. August 2005 mit einer Weiterführung der Korrekturtoleranz in den noch problematischen Bereichen (bei der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Zeichensetzung, der Worttrennung am Zeilenende und im Überschneidungsbereich Getrennt-/Zusammenschreibung und Gross- und Kleinschreibung);
- eine Weiterführung der Korrekturtoleranz für den gesamten Bereich der Rechtschreibreform in NRW, Bayern und im Kanton Bern;
- eine seit längerer Zeit vollzogene Rückkehr diverser grosser Verlage zur alten bzw. zur verlagseigenen Schreibweise;
- in den Medien bereits ausgiebig kolportierte angebliche neue, vom Rat für deutsche Rechtschreibung angekündigte Schreibweisen, die aber weder geprüft noch in Kraft gesetzt sind.

Weitere Alleingänge sind nicht auszuschliessen.

Das Verfahren: Unbefriedigend und ärgerlich

Diese Situation ist äusserst unbefriedigend und ärgerlich. Sie dokumentiert den weiteren Verfall eines Konsenses der Sprachanwender und beschädigt den Respekt vor sprachlichen Normen generell. Schülerinnen und Schüler sehen sich zwischen Schule und Alltag vermehrt unterschiedlichen Schreibweisen ausgesetzt. Das wirft zusätzliche Probleme für die Vermittlung sprachlicher Korrektheit und Normensicherheit an den Schulen auf.

Aufgrund des letzten öffentlichen Sturmlaufs vom Sommer 2004 gegen die Verbindlichmachung der Rechtschreibreform wurde von den Behörden der interessierten Länder ein Rat für deutsche Rechtschreibung eingerichtet. Dieses Expertengremium, in das der LCH auf Aufforderung der EDK eine Vertretung entsandt hat, sollte „die Entwicklung des Schriftsprachgebrauchs beobachten und auf dieser Basis Vorschläge für die Weiterentwicklung des Regelwerks erarbeiten“.

Aufgrund der öffentlichen Erwartungshaltung an diesen Rat stellte sich bald heraus, dass damit de facto die Reparatur einer missglückten Reform gemeint war. In den Medien wurde die Erwartung geschürt, dass die Reform damit bis zum 1. August 2005 reformiert werden würde.

Davon kann keine Rede sein, und zwar deshalb nicht: Weder die Auftragslage der Behörden noch die Arbeitsweise in diesem Rat waren geeignet, diesem Anspruch gerecht zu werden. Zwar erarbeitete der Rat für Rechtschreibung in den genannten Bereichen Vorschläge, von denen erhebliche Teile sogleich in die Medien getragen wurden. Erkennbar wurde der Trend, die anstössigsten Formen zu beseitigen und in den meisten Fällen mit dem Instrument der Alternativschreibung (man kann so oder anders) zu heilen. Diese Materie ist aber weder den vorgesehenen Verbänden und Institutionen zur Begutachtung vorgelegt, noch von den Behörden beschlossen worden.

Der Rat sah sich zudem durch Festlegung und Änderung seines Status sowie durch die Inkraftsetzungsbeschlüsse der deutschen Kultusministerkonferenz auch nicht gestützt, oder auch nur zu Rate gezogen, sondern desavouiert und übergangen. Der schweizerischen EDK blieb danach nicht viel anderes übrig, als die deutschen Entscheide nachzuvollziehen.

Die für die Schulen im Moment relevanten Festlegungen der EDK sind:

- die Pressemitteilung „Deutsche Rechtschreibung verbindlich ab 1. August 2005“ vom 12. Juli 2005;
- das Papier „Hintergrund-Informationen: Reform der deutschen Rechtschreibung“ vom 12. Juli 2005;
- die „Information für die Kantone in Sachen Rechtschreibreform“ vom 29. Juni 2005.

Die Texte sind auf www.edk.ch abrufbar.

Durch den Alleingang des Kantons Bern sieht sich jetzt die Autorität der EDK in Frage gestellt. Es bleibt zu klären, ob weitere Kantone mit Sonderregelungen nachziehen.

Die Praxis: Keine eigenen Versionen anwenden

Praktisch bedeutet dies, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Wiederbeginn des Unterrichts im Schuljahr 2005/06 vor Ort zu prüfen haben, ob bei ihnen jetzt die Version der EDK oder eine kantonale Sonderregelung gilt.

Die von der EDK für verbindlich erklärte und mit dem Teilkorrekturvorbehalt versehene Regelung ist abrufbar unter www.ids-mannheim.de und dort unter Service-Einrichtungen sowie im Buchhandel erhältlich (siehe „Information für die Kantone“, Punkt 3).

Für die Schulen stellt sich die gesamte Entwicklung als pädagogische, aber realistisch begrenzte und kühl und einwandfrei zu behandelnde Problematik dar. Keinesfalls sollten Lehrpersonen jetzt „Mut beweisen“ und eigene Versionen anwenden.

Der LCH empfiehlt den Lehrerinnen und Lehrern, sich ausschliesslich an die von ihren direkten Vorgesetzten verlangte Version zu halten. Den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern sind die Verhältnisse und politischen Verantwortlichkeiten zu erklären, wenn es zu Problemen kommen sollte.

Der LCH wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine möglichst praxistaugliche Rechtschreibung an allen öffentlichen Schulen im ganzen deutschen Sprachraum verbindlich eingeführt wird.

Zürich, 7. September 2005